



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Mittelstaaten vom finanziellen Standpunkt.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Mittelstaaten vom finanziellen Standpunkt.

Vergleichende Zusammenstellung der europäischen Staatsausgaben von Eduard Pfeiffer.
Stuttgart und Leipzig. Verlag von A. Kröner. 1865. 100 S. 8.

In den kleineren Staaten giebt's weniger Steuern als in den großen, also ist's besser, einem von jenen als einem von diesen anzugehören — Nassau und Württemberg, Sachsen und Bayern geben weniger aus als Preußen, also muß dort wohlfeiler regiert werden können als hier — so oder in ähnlicher Weise hört man häufig nicht bloß von politischer Einfalt, sondern auch von Klügeren raisonniren. Prüfen wir das einmal mit den Augen des Verfassers obiger Schrift. Zahlen sollen ja nach Goethe beweisen, wie die Welt regiert wird, und das thun sie auch, nur kommt es auf das Arrangement an.

Nicht viele Dinge nämlich giebt es, mit denen so leicht und so oft Mißbrauch getrieben wird, als mit statistischen Vergleichen. Ohne daß man eine Zahlensälchung vorzunehmen braucht, lassen sich doch immer durch die Art der Anordnung solcher Tabellen, durch Gegenüberstellung gleichnamiger, aber nicht gleichartiger Größen u. d. m. diejenigen Ergebnisse herausdemonstriren, die man dem Leser oder Hörer vorhalten zu können wünscht, und so erklärt sich, wie nicht selten der Versuch gemacht wurde, die allerentgegengesetztesten Dinge mit denselben Ziffern zu beweisen.

Erfordert nun schon an und für sich jede statistische Vergleichung die größte Sorgfalt und Unparteilichkeit, wenn es nicht zu grober Täuschung kommen soll, so ist eine solche, die sich mit Budgetzahlen beschäftigt, noch mit der ganz besondern Schwierigkeit verbunden, daß die Abfassung des Budgets fast in jedem Staate nach andern Grundsätzen vorgenommen wird.

Die obenangeführte Arbeit vermeidet diese Schwierigkeit auf eine Weise, die ebenso neu als zweckentsprechend ist. Sie ist der erste Versuch einer finanzstatistischen Vergleichung im größern Maßstabe, der nicht auf bloß oberflächlicher Zusammenstellung der in den Einzelbudgets ausgeworfenen Hauptsummen beruht, sondern auf Grund möglichst genauen Eingehens in die Details und mit strenger Einhaltung derselben Methode ganz unabhängig von der Verschiedenheit unternommen wird, die in der Behandlung der einzelnen Budgetanlagen obwaltet. Nur so war es möglich, auch wirklich Gleichartiges zur Vergleichung nebeneinanderzustellen, und so viel auch in dieser Richtung ohne Zweifel noch zu leisten ist, übertrifft doch das hier Gegebene die nach der bisher üblichen Methode gelieferten finanzstatistischen Vergleichen im Allgemeinen*)

*) In Einzelheiten (z. B. bei den Zahlen Badens) scheint der Verfasser sich nicht unerheblich verrechnet zu haben.

beträchtlich an Genauigkeit und weicht in wesentlichen Punkten so sehr von den herrschenden Vorstellungen ab, daß es wohl lohnt, weitere Kreise auf die von dem Verfasser gewonnenen Resultate aufmerksam zu machen. Die Tabellen, aus denen er dieselben zieht, bitten wir die Leser selbst nachzusehen.

Die erste Tabelle zeigt das Verhältniß, in welchen bei den fünf mittel-europäischen Großstaaten: Frankreich, Großbritannien, Italien, Oestreich und Preußen, dann bei acht mittelgroßen und kleinen deutschen Staaten, endlich bei der Schweiz die Gesammtsumme der Staatsausgaben zu der Summe dessen steht, was der Verfasser „eigentliche Regierungsausgaben“ nennt. Unter letzteren versteht er die Kosten für Hofhaltung, Verzinsung und Tilgung der Schuld, Justiz, Militär, Auswärtiges, Cultus, Polizei, Förderung von Handel, Gewerbe und Landwirthschaft, kurz für alle wesentlichen Staatsfunctionen, wogegen er die Verwaltungskosten der Domänen und Forsten, der Posten, Telegraphen und Eisenbahnen, der Hüttenwerke und aller übrigen Staatsgewerbe als nicht eigentliche Regierungsausgaben bezeichnet. Blicken wir auf die Tabelle, so finden wir, daß von den Gesammtausgaben auf die wirklichen und eigentlichen Regierungsausgaben in England 93, in Italien fast 85, in Frankreich 83, in Preußen immer noch 66, in Sachsen dagegen nur 50, in Württemberg 45 und in Hannover gar nur 44 Procent fallen, daß also in den letztgenannten Staaten noch nicht einmal die Hälfte der Staatsausgaben für eigentliche Regierungszwecke verwendet wird. Kein Wunder, wenn man weiß, um was die betreffenden Regierungen sich alles kümmern, und wie sie eine ganze Menge von Geschäften besorgen, die durchaus nicht Staatsgeschäfte genannt werden können. Während England und Frankreich schon längst mit den Domänen ziemlich aufgeräumt haben, kauft man in den Mittelstaaten von den Ueberschüssen neue Domänen. Während jene Großstaaten nichts von Staats-eisenbahnen wissen, möchten Mittelstaaten alle Bahnen in die Hände der Regierung bringen. Aehnlich steht es mit den Berg- und Hüttenwerken und verschiedenen Gewerbe- und Handelsunternehmungen, ja in Nassau giebt sich die Regierung sogar mit Eifer dem Geschäft des Lumpensammelns hin. Staatsanstalten aber wie Domänen und Eisenbahnen oder gar monopolisirte Gewerbe, wie der nassauische Lumpenhandel, die der Regierung reine Ueberschüsse lassen, sind nichts Anderes als eine indirecte Besteuerung, die von den Staatsangehörigen im Preise der betreffenden Producte oder in den Fracht- und Fabrtaxen entrichtet wird.

Sieht man sich die dritte Tabelle, eine Zusammenstellung der wirklichen Regierungsausgaben, berechnet nach der auf jeden Kopf fallenden Summe, oberflächlich an, so kann man, namentlich im Hinblick auf Frankreich und England, sich leicht zu einer Bewunderung der verhältnißmäßigen Wohlfeilheit der mittelstaatlichen Regierungen hinreißen lassen. Aber man bedenkt dann nicht, daß diese Wohlfeilheit großentheils daher rührt, daß diese Staaten ihre staats-

liche Aufgabe theils schlechter, theils gar nicht erfüllen, und daß dieselben einen funfzigjährigen Frieden genossen haben, und man überfieht ferner, daß in Preußen, dem Großstaat, diese Ausgaben im Ganzen verhältnißmäßig geringer sind als in den kleinen deutschen Königreichen mit Ausnahme Württembergs, und sehr viel geringer als in Baden, Hessen-Kassel und Nassau.

Um nun herauszufinden, worin der Grund der großen Verschiedenheit in den Bedürfnissen der einzelnen Staaten liegt, zerlegt der Verfasser die in seiner ersten Tabelle angeführten Gesamtausgaben in ihre hauptsächlichsten Posten, wobei er die Ausgaben für die Verzinsung, Tilgung und Verwaltung der Staatsschulden und dann diejenigen für Militär und Flotte voranstellt, weil in diesen Posten der Schwerpunkt aller neueren Budgets liegt.

Aus der Tabelle über die Ausgaben, welche die Staatsschulden verursachen, sehen wir, daß, während England fast 6, Frankreich beinahe 4 und Oestreich ziemlich 3 Thaler per Kopf für diese Ausgaben zu verwenden hat, die deutschen Königreiche nur $\frac{1}{2}$ bis 1 Thaler per Kopf für Schulden verausgaben, wobei wieder Preußen, Hannover und Württemberg günstiger gestellt sind als Sachsen und Bayern. Berücksichtigen wir den Antheil, welchen die Erfordernisse der Schuld an der Gesamtsumme der eigentlichen Regierungsausgaben haben, so rückt Oestreich in die erste Linie, indem hier nicht weniger als 42 Procent sämtlicher Staatsausgaben, die als eigentliche Regierungskosten zu betrachten sind, von der Staatsschuld verschlungen werden. In den deutschen Staaten fallen 7 bis 20 Procent aller Staatsausgaben auf jene, wobei Württemberg mit ungefähr 7, Baden mit etwa 8, Preußen und Hannover mit circa 11 Procent am günstigsten, Bayern mit etwa 17 und Sachsen mit 19 Procent am ungünstigsten gestellt sind.

Betrachten wir die Tabelle über die Kosten für das Militärwesen, so finden wir, daß sich dieselben in Preußen und Oestreich auf 2,3 Thlr. pro Kopf belaufen, in England auf mehr als das Doppelte und in Frankreich immer noch auf 5,1, in den deutschen Mittelstaaten dagegen nur auf ungefähr $1\frac{1}{2}$ Thlr. Das scheint verhältnißmäßig wenig zu sein, ziehen wir aber mit dem Verfasser in Betracht, was mit dieser Ausgabe hier geleistet wird, so überzeugen wir uns sofort, daß die gebrachten Opfer unverhältnißmäßig groß sind. Oder was helfen diese mittelstaatlichen Armeen, wenn es sich um deren Selbständigkeit handelt? Keiner einigermaßen Verständiger wird sich darüber täuschen können, daß diese Selbständigkeit nicht durch jene Heere, sondern lediglich durch die gesammten europäischen Verhältnisse gesichert ist. Der eigentliche Zweck der stehenden Heere: Schutz gegen äußere Feinde zu gewähren wird durch das Militärsystem der Mittelstaaten so gut wie gar nicht erfüllt. Man werfe nicht den deutschen Bund ein, der von Oestreich bei der Einladung zum Fürstencongress für eine Null erklärt wurde, und der sich im darauf folgenden Jahre als solche

erwies. Die Selbständigkeit unsrer Mittelstaaten bleibt immer eine imaginäre, so lange sie mit Staaten zusammen Grenzen, die zehn- und zwanzig-, ja dreißigmal so große Heere ins Feld führen können, als so ein Staat. Weder die 25,000 Würtemberger, noch die 108,000 Bayern können hindern, daß die betreffenden Staaten aufhören müssen zu bestehen, sobald die Großmacht, an die sie sich anlehnen, es nicht mehr für geeignet hält, sie zu beschützen. „Wenn also die Ausgaben,“ sagt der Verfasser, „welche die Großmächte für militärische Anstalten machen, ungeheuer erscheinen, so sind die der Klein- und Mittelstaaten in gar keiner Weise zu rechtfertigen, weil nicht einmal der erste und wichtigste Zweck der staatlichen Selbständigkeit damit erreicht wird.“

Sollen nun etwa die Mittelstaaten ihre Heere vergrößern? Sie könnten es durch Einführung des schweizerischen Systems, meint der Verfasser, aber wir vermuthen, sie wissen, daß diese Methode nicht die rechte sein würde. Sie könnten es durch Nachahmung der preussischen Militäreinrichtungen, aber wo bliebe dann die behagliche Existenz der Steuerpflichtigen in diesen Ländern, die wir zu Anfang dieses Aufsatzes preisen hörten?

Sehr interessante Aufschlüsse giebt die siebente Tabelle unsrer Schrift, die wir deshalb ausnahmsweise ganz mittheilen:

Ausgaben für Civilliste und Apanagen.

Namen der Staaten.	Ausgaben für Hofhaltung, Civilliste und Apanagen.		
	Summe derselben auf Thaler reducirt.	pro Kopf der Bevölkerung.	Ihr Verhältniß zu der Gesammtsumme der eigentlichen Regierungsausgaben in %.
Frankreich	7,067,000	0,2	1,4
Großbritannien und Irland	3,046,000	0,1	0,7
Italien	4,616,000	0,2	2,4
Oestreich	4,970,000	0,1	2,0
Preußen	3,073,000	0,2	3,2
Bayern	1,712,000	0,4	6,6
Sachsen	904,000	0,4	8,2
Hannover	800,000	0,4	8,0
Württemberg	654,000	0,4	8,0
Baden	526,000	0,4	6,5
Hessen-Darmstadt	468,000	0,5	12,1
Hessen-Kassel	362,000	0,5	8,4
Raffau	311,000	0,7	12,0
Schweiz	—	—	—

Diese Nebeneinanderstellung zeigt, daß fast im gleichen Verhältniß, wie die Zahl der Einwohner eines Landes abnimmt, die auf jeden Kopf fallenden

Kosten für den Hof steigen, und in demselben Maße nimmt auch ihr verhältnißmäßiger Antheil an den allgemeinen Staatsausgaben zu. Jeder Nassauer zahlt also, wie wir sahen, $0,7$, der Bürger der größeren Mittelstaaten $0,4$, der Preuße nur $0,2$ Thaler für den Hofhalt des regierenden Hauses. Während in England nicht ganz ein volles Procent der eigentlichen Regierungsausgaben zu diesem Zwecke verwendet wird und in Preußen etwa 3 Procent genügen, verschlingen in den Mittelstaaten Hofhaltung, Civilliste und Apanagen bis zu 12 Procent sämmtlicher Regierungsausgaben. Wenn wir dann weiter bemerken, daß in Anhalt 22, in Schwarzburg 24, in Mecklenburg-Strelitz 34 und in Neuß 35 Procent der jährlichen Gesamtausgaben für den Hof gemacht werden, so mag dies Anlaß geben zu höchst lehrreichen Schlüssen, besonders auch in Betreff der staatlichen Zersplitterung des Landes der Deutschen.

Noch mehr tritt der Uebelstand deutscher Kleinstaaterei an der Tabelle der Ausgaben für auswärtige Angelegenheiten hervor. Wenn der Mittel- und Süddeutsche sich Rechenschaft darüber zu geben sucht, welchen Vortheil er aus der Vertretung seines Octav- oder Duodezstaates im Auslande zieht und dieser ganze Vortheil sich dann vielleicht auf eine Einladung zu einem Hoffest in den Tuileries oder der wiener Burg beschränkt, die einem bevorzugten Landsmann durch Vermittelung seiner Gesandtschaft zu Theil wird, und wenn der Sachse, Würtemberger oder Hannoveraner dem entgegenhält, wie sorgsam und kräftig die Interessen eines jeden Engländers und Franzosen selbst in den entferntesten Gegenden gewahrt werden, und wie die consularische Thätigkeit dieser Staaten sich nicht darauf beschränkt, dem Einzelnen den nöthigen Schutz zu verschaffen, sondern auch den ganzen auswärtigen Handel eifrig zu fördern sucht, so muß selbst dem verhärtetsten Particularisten ein Licht aufgehen über die Kläglichkeit solcher Zustände. Und dabei kostet diese mangelhafte, beinahe unnütze Einrichtung den deutschen Mittelstaaten im Verhältniß zur Bevölkerung fast ebenso viel, als die Leitung und Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten Englands und Frankreichs. Preußen und Oestreich leisten selbstverständlich auf diesem Felde weit mehr als die Mittelstaaten, aber weil sie Großstaaten sind, leisten sie dies mit der Hälfte der Kosten, die jene aufwenden. Und die Schweiz, welche sich auf ein weises Maß beschränkte und durch ihre Vertretung im Auslande nicht den Glanz einer Krone zu erhöhen, nicht hungrigem Adel Sinecuren zu schaffen hatte, sondern ihr Hauptaugenmerk darauf richtete, die Handels- und Verkehrsinteressen zu fördern, konnte die auswärtigen Angelegenheiten mit noch weit weniger Aufwand bestreiten als die deutschen Mittelstaaten. Die meisten Ausgaben hat in dieser Beziehung das Herzogthum Nassau, welches für seine Vertretung im Auslande mehr als noch einmal so viel wie England, fast dreimal so viel wie Frankreich, über fünfmal so viel wie Preußen und gerade sechszundzwanzigmal so viel ausgiebt wie die Schweiz. Von den vier kleinen

deutschen Königreichen verschwendet in dieser Richtung Württemberg am meisten welches sich seine Gesandten und sonstigen Diplomaten beinahe so viel wie England kosten läßt; wohlfeiler, aber immer noch so theuer wie Frankreich, wirtschaftet in dieser Beziehung Hannover, noch etwas wohlfeiler, aber immer noch sechsmal so theuer wie die Schweiz Sachsen, am wohlfeilsten, wenn auch genau so theuer als Preußen, Bayern. „Sollte“, so fragen wir mit dem Verfasser, „das Beispiel der Eidgenossenschaft uns Deutsche nicht wenigstens in dem einen Punkte zum Muster dienen und uns anspornen, ähnlich wie dort die Vertretung der deutschen Interessen im Auslande durch ein einziges und nicht wie bisher durch zweiunddreißig verschiedene Organe besorgen zu lassen?“

Ähnlich wie mit den Ausgaben für das Auswärtige geht es mit den Civilpensionen, die auch in den einzelnen Ländern fast im gleichen Verhältniß mehr erfordern wie die Größe des Staates abnimmt — beiläufig ganz naturgemäß, denn je kleiner das Land, desto größer wird in der Regel verhältnißmäßig die Zahl der Staatsbeamten, und je mehr im Verhältniß Aemter da sind, desto größer wird auch die Menge der Pensionsberechtigten sein. Betrachten wir die betreffende Tabelle, so sehen wir, daß England auf diesem Gebiet am wenigsten ausgiebt, was sich aus dem dort vorherrschenden Selbstgovernment erklärt, bei dem es wenig Staatsbeamte giebt, daß Preußen schon dreimal viel für Civilpensionen verausgabte, und daß die deutschen Mittelstaaten so für die Pensionirung ihrer Beamten vier- bis sechsmal so viel ausgeben müssen als England. Scheinen Sachsen, Württemberg und Hessen-Darmstadt, wo sich die Sache ungefähr wie bei Preußen stellt, eine günstige Ausnahme zu machen, so ist der Grund hiervon nicht in einer größeren Vereinfachung des Verwaltungsorganismus oder in einer verhältnißmäßig geringeren Beamtenzahl in diesen Staaten zu suchen, sondern einfach darin, daß hier die Pensionen ganz außerordentlich niedrig angesetzt sind.

Auch die Ausgaben für die Volksvertretung, welche die elfte Tabelle unsrer Schrift bringt, müssen natürlich verhältnißmäßig um so größer sein, je unbedeutender der Staat ist, schon deshalb, weil in den kleinen Ländern im Verhältniß zur Bevölkerungszahl viel mehr Volksvertreter ernannt oder gewählt werden müssen. Denn sänden die Wahlen überall im gleichen Verhältniß wie etwa für den gesetzgebenden Körper Frankreichs statt, so müßte die Volksrepräsentation in vielen unsrer deutschen Staaten aus einem oder zwei, in einigen sogar nur aus einem halben Abgeordneten bestehen. Natürlich kommen also in den kleineren Staaten auf dieselbe Zahl Einwohner weit mehr Repräsentanten als in den Großstaaten, und damit wachsen selbstverständlich auch verhältnißmäßig die Kosten der Volksvertretung. Sachsen giebt dafür doppelt, Hannover dreimal, Württemberg gar viermal so viel aus als Preußen, und der Kostenunterschied zwischen den Mittelstaaten und dem Großstaat Preußen würde hier

noch größer sein, wenn jene sich nicht dadurch helfen wollten, daß sie ihre Kammern nicht alljährlich, sondern nur alle zwei oder drei Jahre zusammen-treten lassen, was allerdings dem Staatsseckel, keineswegs aber der constitutionellen Praxis zu Gute kommt. Geradezu komisch nimmt sich aus, wenn man in der Tabelle sieht, wie die nassauischen Kammern noch um ein Drittel mehr kosten als die beiden englischen Häuser, und wenn man die Bedeutung dieser verschiedenen parlamentarischen Versammlungen und deren Leistungen miteinander vergleicht. Aber, wie der Verfasser sagt, man braucht ja nur kurze Zeit die Verhandlungen unsrer Mittel- und Kleinstaats-Landtage zu verfolgen, um einzusehen, daß hier, obwohl sich um weit kleinere Interessen handelt, doch am Geschäftsgang nichts vereinfacht und die Rede ebenso lang gesponnen wird, als in den großen Parlamenten.

Sehen wir uns die Tabelle an, welche die Ausgaben für die Finanzverwaltung in den verschiedenen Staaten verzeichnet, so finden wir wieder Ursache, uns zu wundern. Am billigsten werden die Finanzen in England und in Preußen verwaltet. Dann folgt in aufsteigender Richtung Italien, hierauf Baden, der Canton Bern, Frankreich, Hannover, Bayern, Sachsen, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Württemberg, Nassau und zuletzt Oestreich. Die nassauische Finanzverwaltung kostet im Verhältniß $5\frac{1}{2}$ Mal, die württembergische 5, die bayerische $4\frac{1}{2}$, die sächsische 4, die hannöversche $3\frac{1}{2}$ Mal so viel als die preußische. Im Allgemeinen und mit Ausnahme von Oestreich und Frankreich, die unter besonderen Verhältnissen leiden und deren Finanzverwaltung ziemlich achtmal so theuer ist als die Englands und Preußens, folgen in der Tabelle die verschiedenen Staaten fast genau nach der Größe ihrer Einwohnerzahl aufeinander, d. h. je größer diese, desto wohlfeiler die Finanzverwaltung. Nur dem Canton Bern und dem Großherzogthum Baden ist es gelungen, durch möglichste Vereinfachung ihrer Finanzverwaltung einen viel bessern Platz in der Reihenfolge einzunehmen, als ihnen vermöge ihrer Bewohnerzahl zukommen würde, wogegen Württemberg neben Nassau und fast auf gleicher Stufe mit Oestreich steht, was bei den gutgeordneten Finanzen dieses Landes auffallen müßte, wenn es sich nicht durch Uebermaß von Schreibereien bei den betreffenden Regierungsbehörden erklärte.

Von den übrigen Tabellen können wir hier nur noch zwei betrachten, die, welche die Ausgaben der verschiedenen Staaten für Förderung von Handel, Gewerbe und Landwirthschaft, und die, welche die Ausgaben für Unterrichtszwecke und für Wissenschaft und Kunst zusammenstellt. Was jene betrifft, so gilt freilich der Satz: am besten sorgt der Staat für Gewerbe, Handel und Landwirthschaft, wenn er alle diejenigen Schranken wegräumt, welche der freien Entwicklung der Kräfte entgegenstehen, also z. B. durch Einführung voller Gewerbefreiheit und durch möglichste Annäherung an das Freihandelsystem.

In diesem Sinne kann er am besten auf dem Wege der Gesetzgebung für das Wohl seiner Angehörigen sorgen und braucht fast gar keine Ausgaben dafür zu machen. So wurde in England und in den verständiger verwalteten Cantonen der Schweiz vorgegangen, und beide haben sich eben nicht übel dabei gestanden. Dies ist aber nicht der Geist, in welchem diese Frage von den übrigen Regierungen behandelt wird, vielmehr nehmen diese nach den verschiedensten Richtungen hin Anläufe, um Handel und Industrie ihres Landes direct zu unterstützen, und da muß es allerdings überraschen, so verschwindend kleine Summen für diese Zwecke ausgesetzt zu sehen, Summen, die meist nur 0,01 bis 0,03 Thaler und nirgends mehr als 0,07 Thaler per Kopf der Bevölkerung ausmachen. Nach der Tabelle leisten von den deutschen Staaten Baden und Hannover in dieser Richtung am meisten, dann folgt Sachsen, hierauf Preußen; am wenigsten aber geschieht — und das ist gewiß charakteristisch — von Kurhessen, Oestreich und Bayern.

Was die Ausgaben für Unterricht, Wissenschaft und Kunst angeht, so würde nach der Tabelle des Verfassers die Reihenfolge der deutschen Staaten, wenn man nach dem Grade ihres Eifers für jene Zwecke fragte, Hessen-Kassel an die Spitze stellen, und dann würden nach einander Württemberg, Nassau, Baden, Hannover, Sachsen, Bayern, Hessen-Darmstadt, Preußen und Oestreich folgen. Indes herrscht zwischen den einzelnen Staaten große Verschiedenheit in der Art und Weise, wie sie die Gemeinden zur Sorge für den Volksunterricht heranziehen oder wie diese ungewollene Leistungen nach dieser Seite hin übernehmen. Außerdem aber bestehen hier zahlreiche Stiftungen, deren Erträge zur Bestreitung von höhern Schulen und Universitäten bestimmt, und die häufig in den Budgets nicht aufgeführt sind, über die also der Verfasser authentische Nachrichten zu sammeln nicht vermochte. Die hier gegebenen Zahlen dürfen also nicht zum absoluten Maßstab für das genommen werden, was in den verschiedenen deutschen Ländern für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft geschieht. Immer aber behalten sie Interesse, weil wir daraus wenigstens einigermaßen ersehen, was die einzelnen Regierungen in dieser Beziehung zu thun für nöthig halten, und in welchem Verhältniß dies zu den Ausgaben steht, die sie für andere Zwecke machen.

Steht Preußen hier ziemlich tief, so ist zu bedenken, daß es außerordentlich viel mehr als seine deutschen Nachbarn in den Mittelstaaten für Militärzwecke ausgeben muß, also für Unterricht und Wissenschaft nicht so viel thun kann, als wenn diese Nothwendigkeit nicht bestände. Es hält sein starkes Heer mit für die Mittelstaaten und wenn nicht für diese, für Deutschland, und um diesen Beruf erfüllen zu können, muß es an der Schule sparen — kein gesundes und erfreuliches Verhältniß und darum ein solches, welches Abhilfe verlangt und über kurz oder lang Abhilfe finden wird, wie sehr man sich auch in gewissen Kreisen dagegen entrüsten mag.

Wir empfehlen die Schrift angelegentlich, besonders den Schleswig-Holsteinern, denen jetzt so viel Sand in die Augen gestreut wird, und die man so eifrig über das, was ihr wahres Interesse ist, zu täuschen sucht. Wollen sie durchaus bei ihrem selbständigen Staat beharren, so mögen sie wenigstens wissen, daß er ihnen, selbst abgesehen von den Kriegsschulden, erheblich mehr kosten wird als das Ergebnis eines Arrangements, welches Erfüllung der preussischen Forderungen zum Ziel hat.

Der Idealismus in der Politik.

Es ist ja wohl Schopenhauer, der irgendwo in seinen Schriften die bittere, aber nicht unzutreffende Bemerkung macht: „Der Franzose verbindet mit dem Worte *idée*, der Engländer mit *idea* einen sehr alltäglichen, aber doch ganz bestimmten und deutlichen Sinn. Hingegen dem Deutschen, wenn man ihm von Ideen redet, fängt an der Kopf zu schwindeln, alle Besonnenheit verläßt ihn, ihm wird, als solle er in den Luftballon steigen.“ Mir fällt dieser Ausspruch immer wieder ein, wenn ich die Art und Weise prüfend mustere, mit welcher der Deutsche, über den Ideen von Recht und Macht sich erhebend, das Einfachste in der politischen Krisis der Gegenwart außer Augen verliert, um das Entlegenste festzuhalten. „Alle Besonnenheit verläßt ihn, ihm wird, als solle er in den Luftballon steigen.“ Seit das Bewußtsein eines feindlichen Gegensatzes zwischen Recht und Macht in steigender Beängstigung die Gemüther ergriffen hat, kann man dies in Wahrheit von den Deutschen sagen. Die Macht geräth in die Gefahr für rechtlos erklärt zu werden, bloß deshalb, weil sie mächtig ist, wie andererseits manches sogenannte Recht sich nicht vollgiltiger legitimiren zu können glaubt, als indem es auf die Schwäche seines Trägers verweist. Zwischendurch wird zuweilen mit Emphase und mit größter Begeisterung erklärt, daß doch dem Recht eine ungeheure, alles besiegende Macht innewohne, aber an den unzähligen diesem Capitel gewidmeten Toasten und Tischreden nagt der nüchterne Zweifel, der sich aus dem Bewußtsein der Gegenwart nicht mehr verdrängen läßt, ob tausend mit papiernen Rechten ausgestaffte Existenzen nicht dadurch rechtskräftig zum Tode verurtheilt sind, daß sie nicht die Macht haben sich aufrecht zu erhalten. Denn Existenzfragen sind Macht-